
Hausordnung/Schulvertrag

Der Staatlichen Berufsschule III Bamberg Business School

Vereinbarung zwischen

Schüler:in _____ der Klasse _____

und

Staatliche Berufsschule III Bamberg Business School, vertreten durch den Schulleiter.

Ich erkläre durch meine Unterschrift, dass ich den Schulvertrag der Staatlichen Berufsschule III Bamberg Business School in allen Teilen gelesen, verstanden und akzeptiert haben.

Mit der Klasse besprochen am

Datum

Schüler:in

Klassenleiter:in

Hausordnung/Schulvertrag

Der Staatlichen Berufsschule III Bamberg Business School

Liebe Schüler:innen,
sehr geehrte Eltern bzw.
Erziehungsberechtigte, sehr geehrte
Ausbilder:innen,

das Hauptziel unserer Schule ist es, die uns anvertrauten Schüler:innen für die Arbeitswelt und das Leben in der Gesellschaft stark zu machen. Die Förderung der persönlichen, sozialen und beruflichen Entwicklung der jungen Menschen sehen wir als unsere Kernaufgabe.

Hierbei ist Ihre motivierte Mitwirkung unerlässlich.

Die nun folgenden Informationen und Regeln sollen ein sicheres und positives Miteinander an unserer Schule gewährleisten und einen verbindlichen Rahmen für eine erfolgreiche schulische Zusammenarbeit schaffen.

Die Schulleitung

1 SCHUL- UND UNTERRICHTSBETRIEB

1.1 Schulbesuch

Alle Schüler:innen sind verpflichtet, pünktlich und regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen schulischen Veranstaltungen teilzunehmen.

1.2 Unterrichts- und Pausenzeiten

Unterrichtsbeginn: 08:00 Uhr
Vormittagspause: 10:15 – 10:30 Uhr
Mittagspause: 12:45 – 13:30 Uhr
Unterrichtsende: 15:45 Uhr

1.3 Pausen

Die Schüler:innen verbringen die Pausen im Schüler:innenaufenthaltsraum (Raum 234), auf dem Pausenhof oder auf den Gängen der Ebenen 2 und 3. Die Klassenzimmer bleiben während der Pausen verschlossen. In der Mittagspause darf das Schulgelände verlassen werden. Außerhalb des Schulgeländes besteht kein Versicherungsschutz.

1.4 Stundenplanänderungen

Änderungen des Stundenplans und Vertretungsstunden des aktuellen Schultages werden auf den Infoboards in der Berufsschule angezeigt.

1.5 Materialpauschale

Für Arbeitsmaterial wird eine Pauschale in Höhe von 15,00 € erhoben (auch für Halbjahresabsolventen). Bei Eintritt von Schüler:innenn ab dem 2. Halbjahr beträgt diese 7,50 €, bei Besuch von zwei Klassen 20,00 €.

1.6 Arbeitsmaterial

Schüler:innen sind verpflichtet, erforderliche Arbeitsmaterialien (u. a. Schulbücher, Taschenrechner, Schreibmaterialien, Schreibpapier, Ordner) in die Schule mitzubringen. Die gemeinsame Verwendung von z. B. Taschenrechnern oder Gesetzen während Leistungsnachweisen ist ausnahmslos untersagt.

1.7 Vorbereitung auf den Unterricht

Alle Schüler:innen sind dazu verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten und behandelte Unterrichtsinhalte, beispielsweise unter Zuhilfenahme der Fachbücher, nachzubereiten.

1.8 Leistungsnachweise

Schulaufgaben sowie mündliche Leistungsnachweise (Stegreifaufgaben) werden von allen anwesenden Schüler:innen mitgeschrieben. Schulaufgaben werden generell mindestens eine Woche vor dem Termin angekündigt. Versäumte angekündigte Leistungsnachweise werden grundsätzlich am folgenden Unterrichtstag nachgeschrieben. Ein ärztliches Attest ist unverzüglich nachzureichen.

Beispiel: Sie haben an zwei Tagen (z. B. dienstags und donnerstags) Berufsschulunterricht. Wenn Sie die Deutsch-Schulaufgabe am Dienstag verpassen, müssen Sie diese am Donnerstag nachschreiben, selbst wenn Sie an diesem Tag regulär keinen Deutschunterricht haben. Im Einzelfall kann eine abweichende Vereinbarung getroffen werden. Unentschuldig versäumte angekündigte Leistungsnachweise werden mit der Note 6 bewertet.

1.9 Mobilfunktelefone und technische Geräte

Im Unterricht dürfen Mobilfunktelefone und sonstige technische Geräte (z. B. Tablets, Smartwatches) nur auf Anweisung der verantwortlichen Lehrkraft zu Unterrichtszwecken verwendet werden. Ansonsten müssen diese im Unterricht und bei schulischen Veranstaltungen ausgeschaltet und in der Schultasche sein. Auch Kopfhörer, Ohrstöpsel usw. werden nicht getragen.

Das Aufladen privater Geräte am Stromnetz der Schule ist nicht gestattet.

Bei Verstoß kann das (ausgeschaltete) Gerät von der verantwortlichen Lehrkraft eingezogen werden. Es wird dann bis zum Ende des Schultages im Sekretariat aufbewahrt und erst nach Unterrichtsende auf Verlangen zurückgegeben. Besteht der Verdacht, dass mit einem Gerät strafbare Inhalte konsumiert, erstellt oder getauscht werden, wird die Polizei eingeschaltet.

1.10 Lernplattform Mebis und Microsoft 365 Teams

Mebis ist eine Lernplattform des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus¹. Die Anmeldung erfolgt über die Schule. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nach dem Ende der Berufsschulzeit automatisch gelöscht.

1.11 Infektionsschutz

Die Pflichten und Verhaltensweisen bei ansteckenden Krankheiten sind der „Belehrung für Schüler:innen, Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)“ auf unserer Homepage zu entnehmen.

1.12 Beratungsmöglichkeiten

Bei Bedarf werden alle Schüler:innen von unserem Beratungsteam (Beratungslehrerin, Schulpsychologin und Jugendsozialarbeiterin) unterstützt. In den Klassenräumen und auf der Homepage sind die Sprechzeiten ausgehängt.

1.13 Verhalten

Alle am Schulleben beteiligten Personen pflegen einen höflichen Umgangston und erscheinen in angemessener Kleidung.

Die Schüler:innen halten sich an die im Schulvertrag vereinbarten Regeln und an Weisungen von Lehrkräften und Hausmeistern.

1.14 Vorgehen bei Verstoß gegen den Schulvertrag

Bei Verstößen finden in der Regel zuerst Gespräche zwischen den Beteiligten (evtl. gemeinsam mit der Schulleitung) statt. Der Ausbildungsbetrieb bzw. die Erziehungsberechtigten können informiert werden. Bei wiederholten oder schweren Verstößen werden Ordnungsmaßnahmen nach dem BayEUG Art. 86 verhängt.

2 UNTERRICHTSVERSÄUMNISSE

Versäumter Unterrichtsstoff muss selbstständig und unaufgefordert nachgeholt werden. Idealerweise werden Mitschüler:innen beauftragt, ausgeteilte Unterrichtsmaterialien mitzunehmen.

2.1 Abwesenheit wegen Krankheit

Die Schule muss vor Unterrichtsbeginn telefonisch (0951 30287-0) verständigt werden.

Eine schriftliche Entschuldigung oder eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, jeweils mit Stempel und Unterschrift des Ausbildungsbetriebes, muss am nächsten Schultag unaufgefordert bei der Klassenleitung abgegeben werden. Die Schule bzw. die Klassenleitung kann eine ärztliche Bescheinigung verlangen.

Bei längerer Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung innerhalb einer Woche per E-Mail oder Post einzureichen.

2.2 Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts

Mit Zustimmung und Unterschrift der Klassenleitung bzw. der zuständigen Lehrkraft auf dem dafür vorgesehenen Formular darf der Unterricht in begründeten Fällen vorzeitig verlassen werden.

Das Formular ist vom Ausbildungsbetrieb unterschrieben gemeinsam mit einer (z. B. ärztlichen) Bestätigung am nächsten Schultag bei der Klassenleitung abzugeben.

2.3 Abwesenheit wegen vorher bekannter Gründe/Beurlaubungen

Vorhersehbare Unterrichtsversäumnisse müssen von der Schulleitung und vom Ausbildungsbetrieb genehmigt werden.

Diese sind mind. 1 Woche vorher mit dem entsprechenden Formular bei der Klassenleitung zu beantragen. Nachholtermine werden mit der Klassenleitung vereinbart. Arzttermine, Führerscheinprüfungen und sonstige vorhersehbare Termine sind möglichst nicht auf einen Schultag zu legen.

Erholungsurlaub ist in den Schulferien zu nehmen. Fällt der Urlaub ausnahmsweise in die Schulzeit, muss trotzdem am Unterricht teilgenommen werden.

2.4 Zuspätkommen/Unentschuldigte Fehlzeiten

Verspätungen und Fehlzeiten werden im Klassenbuch eingetragen. Bei wiederholtem Zuspätkommen oder unentschuldigten Fehlzeiten werden der Ausbildungsbetrieb bzw. die Erziehungsberechtigten in Kenntnis gesetzt.

Unentschuldigte Fehltage werden an die Bußgeldstelle der Stadt Bamberg gemeldet und im Zeugnis vermerkt, sobald zwei unentschuldigte Fehltage vorliegen, d.h. die schriftliche Entschuldigung bzw. die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) mit Unterschrift des Ausbildungsbetriebes grundsätzlich am nächsten Schultag **nicht** vorliegen.

3 SCHULGELÄNDE UND SCHULHAUS

3.1 Barrierefreiheit

Die Berufsschule hat einen barrierefreien Zugang und auch einen Fahrstuhl. Ist die Benutzung des Fahrstuhls notwendig, kann über den Klassenleiter ein Schlüssel beantragt werden.

3.2 Unterrichtsräume

Nach dem Unterricht sind die Stühle hochzustellen (siehe Plan im Klassenzimmer) und die Unterrichtsräume sauber zu verlassen. Der Ordnungsdienst reinigt die Tafeln. Alle Fenster sind zu schließen. Auf die Mülltrennung ist zu achten.

¹ Microsoft Office 365 ist eine Plattform, die Chat, Besprechungen, Notizen und Anhänge kombiniert.

3.3 EDV-Räume und schulische Hardware

Auf einen sorgfältigen Umgang mit schuleigener Hardware ist zu achten.

In den Computerräumen oder bei Hardware-Nutzung in den Klassenräumen sind keine Getränke oder Nahrungsmittel erlaubt.

Veränderungen an Hard- und Software bzw. Betriebssystemeinstellungen sind unzulässig.

Eigene Hardware (z. B. USB-Sticks, MP3-Player, externe Festplatten) ist nur mit Zustimmung und unter Aufsicht von Lehrkräften zu verwenden.

Um eine pädagogisch unbedenkliche Nutzung des Internets sicherzustellen, dürfen folgende Inhalte im Rahmen des Unterrichts nicht abgerufen und verbreitet werden:

- Gewaltdarstellungen
- Erotische und pornografische Inhalte
- Rechtsextremistische Inhalte
- Internetseiten zum Download von Musik- und Video-Dateien

Bei Netzwerkseiten, die eine Adresse verlangen, dürfen sich Schüler:innen von den Schulcomputern aus nicht anmelden.

Die Computerarbeit und der Datenverkehr werden von der Schule protokolliert und durch Stichproben überprüft.

3.4 Beschädigung und Haftung

Mit Unterrichtsmitteln und Eigentum der Schule ist pfleglich umzugehen. Beschädigungen jeglicher Art müssen umgehend einer Lehrkraft oder im Sekretariat gemeldet werden.

Wer etwas vorsätzlich beschädigt, wird dafür haftbar gemacht.

Für Beschädigungen an ausgeliehenen Büchern, die über den normalen Verschleiß hinausgehen, sowie für den Verlust von Büchern und sonstigen Lehr-/Lernmitteln ist Schadensersatz zu leisten.

3.5 Sicherheitskonzept

Die in den Gängen ausgehängten Flucht- und Rettungspläne enthalten wichtige Hinweise. Eine diesbezügliche Belehrung aller Klassen findet mindestens einmal pro Schuljahr statt.

3.6 Rauchen

Im Schulhaus und auf dem Schulgelände ist das Rauchen untersagt. Im Rauchverbot sind auch E-Zigaretten, Shishas, Pfeifen usw. eingeschlossen.

3.7 Alkohol und Drogen

Der Konsum von Alkohol und Drogen während des Schultages ist verboten.

Bei Verstoß gegen dieses Verbot werden Eltern und/oder Ausbildungsbetriebe informiert.

4 SONSTIGES

4.1 Kontaktaufnahme mit Lehrkräften

Am einfachsten können die Lehrkräfte über das Kontaktformular auf unserer Homepage per E-Mail erreicht werden. So können auch Sprechstundentermine vereinbart werden.

4.2 Formulare/Vordrucke

Alle benötigten Formulare (z. B. Gastschulantrag, Antrag auf Befreiung wegen Mutterschaft oder Elternzeit) können auf unserer Homepage <http://www.bs3-bamberg.de> unter „Schüler:innen/Formulare“ heruntergeladen oder im Sekretariat abgeholt werden.

4.3 Schul- und Wegeunfälle

Alle Schüler:innen sind bei Unfällen in der Schule und auf dem direkten Schul- und Heimweg versichert. Sollte ein Unfall passieren, ist dies bitte unverzüglich im Sekretariat der Berufsschule (Tel.: 0951 30287-0) zu melden.

4.4 Hinweis für Umschüler:innen und Gastschüler:innen

Bitte informieren Sie Ihre Klassenleitung, falls Sie Umschüler:in sind oder einen Gastschulantrag stellen wollen.

4.5 Berufsabitur durch Berufsschule Plus

Durch zusätzliches Engagement können unsere Schüler:innen neben der Berufsausbildung die Fachhochschulreife erwerben. Die sogenannte BS+ findet samstags statt. Die Anmeldung sollte innerhalb der ersten Wochen nach Ausbildungsbeginn stattfinden. Der Einstieg ist auch im zweiten Ausbildungsjahr möglich. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Schulhomepage <http://www.bs3-bamberg.de>.